

Antrag auf Teilnahme an der E-Learning-Plattform „Biosicherheit“

Antrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Tierseuchenkasse NRW einreichen, gerne per Mail: tierseuchenkasse-leistung@lwk.nrw.de

Tierseuchenkassen-Nr.:	
Betriebsregistrier-Nr.:	276 05
Name, Vorname:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Telefon-Nr.: (für Rückfragen)	
E-Mail (erforderlich für die Zusendung der Zugangsdaten):	

Ich beantrage einen Zugangscode (Beihilfe) für die E-Learning Plattform „Biosicherheit“ für (bitte 1 Tierart ankreuzen):

Geflügel Schwein Rind

und verpflichte mich, die nachfolgend aufgeführten Anforderungen einzuhalten:

- Absolvierung des gesamten Kurses (11 Lerneinheiten) innerhalb von 6 Monaten ab Zusendung des Zugangscodes
- Erlangung des Teilnahmezertifikates

Mir ist bekannt,

dass eine Teilnahme nur möglich ist, wenn eine Beihilfeberechtigung vorliegt, d. h., dass im Jahr der Beantragung sowie in den vergangenen 3 Jahren die Melde- und Beitragspflichten für alle Tierstandorte des Betriebes eingehalten wurden. Mir ist ebenfalls bekannt, dass die Beihilfeberechtigung (insbesondere Erfüllung der Melde- und Beitragspflicht) geprüft wird.

Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Voraussetzungen ist die Teilnahme nicht möglich und bereits entstandene Kosten können von der Tierseuchenkasse zurückgefordert werden (Nichteinhaltung des Zeitraumes von 6 Monaten oder Nichtbestehen des Kurses).

Mit Erhalt der Beihilfe (Zugangscode zum Kurs) stimme ich zu, dass der Tierseuchenkasse vom Ulmer Verlag mitgeteilt wird, ob das Zertifikat erworben wurde oder nicht.

Die Voraussetzung für den Erhalt von Beihilfen entsprechend der Verordnung (EU) 2022/2472 (<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/tierseuchenkasse/leistungen/beihilfen/index.htm>) habe ich zur Kenntnis genommen. Mein Betrieb/Unternehmen ist ein KMU-Betrieb, ist kein Unternehmen in Schwierigkeiten und mir gegenüber liegt keine offene Rückforderungsanordnung der EU-Kommission aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vor.

Datum:

Unterschrift:

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche und elektronische Kontakt mit der LWK NRW - Tierseuchenkasse ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.landwirtschaftskammer.de/datenschutz.htm>